



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Coesfeld
- FB 60 -Planung, Bauordnung, Verkehr-
Postfach 1843
48638 Coesfeld

25. Februar 2013

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

32.2.1.1 COE

Auskunft erteilt:

Herr Weenink

Durchwahl:

411-1783

Telefax: 411-81783

Raum: 221

E-Mail:

dietmar.weenink
@brms.nrw.de

70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung nach § 34 Landesplanungsgesetz

Ihr Schreiben vom 13.02.2013, - Az.: ohne

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beabsichtigen mit dieser Änderung des Flächennutzungsplanes, die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Ausweisung einer neuen Wohnbaufläche (Größe ca. 2 ha), angrenzend an eine bereits vorhandene Erschließung/Wohnbebauung, zu schaffen.

Der gültige Regionalplan für den Regierungsbezirk, Teilabschnitt Münsterland, kennzeichnet den Bereich als "Wohnsiedlungsbereich". Eine Vereinbarkeit mit den geltenden Zielen der Raumordnung und Landesplanung ist daher gegeben.

Auch im in der Aufstellung befindlichen Regionalplan Münsterland ist dieser Bereich entsprechend als "Allgemeiner Siedlungsbereich" (ASB) dargestellt. Eine Vereinbarkeit mit den in Aufstellung befindlichen Zielen ist ebenfalls gegeben.

Landesplanerische Bedenken gegen die o. a. Planungsabsicht werden daher nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Weenink)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Prinzipalmarkt:
Linien 11, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:
0251 411 – 4444

Schultelefon:
0251 411 - 4113

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

BLZ: 300 500 00
Konto: 61 820
IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20
BIC : WELADED